



Vorlage Nr.: V2103/13
Datum: 09.04.2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Behindertenbeirat	nicht öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	nicht öffentlich	beratend
Beirat Gesunde Städte	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur	nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für IT- Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder	nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Städtische Kran- kenhäuser und Kindertageseinrichtungen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaf- ten	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunal- wirtschaft	nicht öffentlich	beratend
Ausländerbeirat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Dresden 2010/2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung.
3. Städtische Verwaltungsvorschriften und Satzungen werden daraufhin überprüft, ob sie mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention übereinstimmen. Die Überprüfung wird anlassbezogen mit einem anderweitigen Änderungsbedarf durchgeführt.
4. Zum Stand 30. Juni 2014 ist dem Stadtrat ein Zwischenbericht über die Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen.
5. Bis zum 31. Dezember 2015 ist dem Stadtrat über die Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und eine Fortschreibung zum Aktionsplan vorzulegen.
6. Die Leitlinien für die Behindertenarbeit in der Landeshauptstadt Dresden werden aufgehoben (Beschluss V3954-SR76-04, Punkt 1).
7. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für eine behindertengerechte Gestaltung der Stadt Dresden wird aufgehoben (Beschluss V1387-35-1996)

bereits gefasste Beschlüsse:

V1387-35-1996
V3954-SR76-04
A0383/11

aufzuhebende Beschlüsse:

V1387-35-1996
V3954-SR76-04, Punkt 1

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: Der finanzielle Bedarf ist bzw. wird im Rahmen der Haushaltssatzungen veranschlagt.

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates A 0383/11 legt die Verwaltung einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor.

Ausgangspunkt für den Aktionsplan ist der Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Dresden, der analog zum Aktionsplan ebenfalls in sieben Handlungsfelder gegliedert ist. Die Bestandsaufnahme bezieht sich auf den Zeitraum 2010 und 2011.

Für jedes Handlungsfeld des Aktionsplans werden Ziele gesetzt, aus den Zielen wurden Maßnahmen abgeleitet, die Dresden auf dem Weg zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention voranbringen. Die Maßnahmen beziehen sich auf den Zuständigkeitsbereich der Kommune und bleiben an die durch Landes- und Bundesgesetze vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen gebunden. Für jede Maßnahme wurden Verantwortlichkeiten und die Haushaltsrelevanz benannt. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen hat den Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans begleitet.

Alle Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Einzelne ursprünglich für 2013 und 2014 terminierten Maßnahmen - insbesondere aus dem Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit - müssen verschoben werden, weil eine Berücksichtigung in der Haushaltssatzung 2013/2014 nicht möglich war.

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf für den Aktionsplan wurde

- der Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V.,
- der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V.,
- der Stadtliga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege,
- dem Kreissportbund Dresden e. V.,
- dem Kreiselternrat Dresden, dem Stadelternbeirat Dresden und dem Stadtschülerrat Dresden

mit der Bitte um Diskussion und Stellungnahme übergeben. Darüber hinaus liegen Stellungnahmen der DVB AG und des Verbands der Körperbehinderten der Stadt Dresden vor.

Die Stellungnahmen und die Wertungen der eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für eine behindertengerechte Gestaltung der Stadt Dresden wird durch die in den Handlungsfeldern Bildung, Mobilität und Barrierefreiheit, Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit sowie barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung formulierten Ziele und Teilziele ersetzt. Der Beschluss V1387-35-1996 ist aufzuheben.

Die Leitlinien für die Behindertenarbeit in der Landeshauptstadt Dresden werden durch die im Aktionsplan formulierten Zielstellungen fortgeschrieben und konkretisiert. Der Beschluss V3954-SR76-04, Punkt 1 ist deshalb aufzuheben.

Ein Koordinierungsmechanismus (siehe Aktionsplan Seite 61) regelt die Umsetzung des Aktionsplans. Der Behindertenbeirat und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen werden die Umsetzung des Aktionsplans überwachen.

Eine Fortschreibung des Aktionsplans soll mit Bezug auf den Rhythmus der Haushaltsplanungen bis 31. Dezember 2015 vorgelegt werden. Es wird geprüft, inwieweit eine wissenschaftliche Begleitung der Fortschreibung des Aktionsplans insgesamt oder einzelner Handlungsfelder sinnvoll und möglich ist.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Dresden
- Anlage 2 Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden
- Anlage 3 Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
- Anlage 4 Wertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

Helma Orosz